



Stupinigi

ZUGANGSORDNUNG FÜR BESUCHER ZU DEN
MUSEUMS- UND AUSSTELLUNGSBEREICHEN

ARTIKEL 1

Die Museums- und Ausstellungsbereiche der Palazzina di Caccia di Stupinigi der Fondazione Ordine Mauriziano (FOM) sind für die Öffentlichkeit gegen Zahlung eines Eintrittspreises und zu festgelegten Öffnungszeiten zugänglich. Bestimmten Nutzerkategorien wird eine Ermäßigung des Eintrittspreises oder freier Eintritt gewährt.

ARTIKEL 2

ANRECHT AUF ERMÄSSIGTEN EINTRITT HABEN:

- Personen unter 18 Jahren
- Personen über 65 Jahren
- Gruppen von mindestens 15 Personen, mit obligatorischer Reservierung
- Studierende von 18 bis unter 26 Jahren (mit gültigem Studierendenausweis)
- Lehrkräfte des Bildungsministeriums, mit Vorlage eines Ausweises oder Dokuments zur Bestätigung der Qualifikation
- Akkreditierte Journalist:innen, die im Berufsregister eingetragen sind und einen gültigen Presseausweis (ODG) besitzen, mit Akkreditierung über die auf der Website angegebenen Online-Verfahren
- Angehörige der Streitkräfte und Polizeikräfte (militärisch und zivil), mit gültigem Ausweisdokument, sofern nicht in Uniform + 1 Begleitperson
- Mitarbeitende des Ordine Mauriziano
- Mitglieder von Verbänden und Organisationen mit Vereinbarung mit der Fondazione Ordine Mauriziano

ARTIKEL 3

ANRECHT AUF FREIEN EINTRITT HABEN:

- Kinder unter 6 Jahren
- Besucher mit Anspruch gemäß Gesetz 104/92, mit einem Familienmitglied oder Begleitperson
- Inhaber des Abbonamento Musei / Torino Piemonte Card / Royal Card
- Zertifizierte Reiseleiter (Gesetz 190/2023)
- Gruppenbegleiter, auch bei Schulgruppen, maximal 2 pro 25 Schüler
- Journalisten im Dienst zur Erstellung eines Artikels, nach vorheriger Reservierung gemäß Website
- Direktoren und Kuratoren italienischer Museen, bei Vorlage eines gültigen Nachweisdokuments
- CCR Venaria Studierende
- Inhaber eines gültigen ICOM-Ausweises für das laufende Jahr
- Führungspersonal des Ministeriums für Kulturerbe und Tourismus, bei Vorlage eines gültigen Nachweisdokuments
- Teilnehmer am Projekt „Nati con la cultura – Kulturpass“

ARTIKEL 4

Es ist möglich, eine kostenlose Anwendung auf das Mobiltelefon herunterzuladen, die die Besichtigung mit Audio-Unterstützung begleitet.

Es ist möglich, vorbereitende Materialien zur Unterstützung des Besuchs herunterzuladen.



ARTIKEL 5

Ein Führungsdienst auf Italienisch steht für Einzelbesucher auf Anfrage samstags, sonntags und an Feiertagen zu festen Zeiten gemäß Website zur Verfügung. Eine Reservierung ist auch per E-Mail an stupinigi@biglietteria.ordinemauriziano.it möglich, mit Zahlung an der Kasse oder im Voraus gemäß den Anweisungen der Kasse.

Für Gruppen, in Vielfachen von maximal 25 Personen, gelten die für Führungen in italienischer oder anderer Sprache festgelegten Preise. Die Vorauszahlung ist über das bei der Buchung angegebene elektronische System verpflichtend. Die Reservierung muss mindestens 4 Wochen im Voraus per E-Mail an stupinigi@biglietteria.ordinemauriziano.it erfolgen.

Stornierungen führen zu einer Einbehaltung von 80 % des gezahlten Betrags, wenn sie mindestens 15 Tage vor dem Besuchstermin mitgeteilt werden, bzw. 100 %, wenn sie ab dem 7. Tag vor dem Besuch erfolgen. Bei Nichterscheinen am Besuchstag erfolgt keine Rückerstattung. Bei Verspätungen von mehr als 30 Minuten wird die Anwesenheit des Führers nicht garantiert und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Gruppen dürfen von eigenen Führern begleitet werden, stets innerhalb der Sicherheitsgrenze von 1 Führer pro 25 Personen je Gruppe.

ARTIKEL 6

Die Rechnung für die Zahlung der Eintrittskarten und/oder Führungen muss im Voraus angefordert werden. Aus buchhalterischen Gründen können später eingehende Anfragen nicht akzeptiert werden.

ARTIKEL 7

Die Besucher sind verpflichtet, die von der Direktion festgelegten Sicherheits- und Verhaltensregeln einzuhalten, die entlang des Museumsrundgangs ausgehängt sind.

Reiseleiter und Lehrkräfte sind verpflichtet, die Disziplin der ihnen anvertrauten Gruppen und Schulklassen zu überwachen.

ARTIKEL 8

Der Zugang zu Besichtigungen außerhalb der vorgesehenen Termine und Öffnungszeiten ist nur mit besonderen Genehmigungen gestattet.

ARTIKEL 9

Die FOM behält sich das Recht vor, je nach spezifischen Anforderungen oder organisatorischen Bedürfnissen, die Eintrittspreise, die Kategorien mit Anspruch auf Ermäßigung oder freien Eintritt, die Öffnungszeiten sowie den Besichtigungsweg zu ändern.

ARTIKEL 10

Während des Besuchs des Museumsrundgangs ist es erlaubt, Fotos und Videoaufnahmen ohne Blitz und ohne Stativ ausschließlich für nicht-kommerzielle Zwecke zu machen.

Jegliche weitere Erfassung, Vervielfältigung und insbesondere Nutzung von Bildern, auch von Außenbereichen, unterliegt den Bestimmungen der entsprechenden Vorschriften gemäß Gesetz 633/91 und Gesetzesdekret 42/2004.



ARTIKEL 11

Kinderwagen sind erlaubt.

ARTIKEL 12

Hunde sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Sie müssen an den Aufenthalt in öffentlichen Räumen gewöhnt sein
- Sie dürfen keine Störungen oder Schäden verursachen
- Sie dürfen nicht gefährlich sein
- Sie müssen an der Leine geführt werden und Kotbeutel mitführen
- Der Zutritt zum Museum ist nur gestattet, wenn sie bereits an eine hohe Anzahl von Menschen und anderen Hunden gewöhnt sind; gegebenenfalls kann es erforderlich sein, vor dem Eintritt zu warten
- Im außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Fall, dass ein Hund das Museum verschmutzt, ist der Besitzer verpflichtet, sofort eine grobe Reinigung vorzunehmen und haftet für eventuelle Schäden
- Blindenführhunde haben uneingeschränkten Zutritt

ARTIKEL 13

Im Museum ist es nicht erlaubt:

- zu rauchen
- Speisen und Getränke zu konsumieren
- laut zu sprechen
- zu rennen
- feste und bewegliche Einrichtungsgegenstände zu berühren
- außerhalb der vorgesehenen Laufteppiche zu gehen, wo vorhanden
- die Räume mit Rucksäcken (ausgenommen Transportboxen für Hunde) oder großen Taschen zu betreten

